

Verfahrensvermerke:

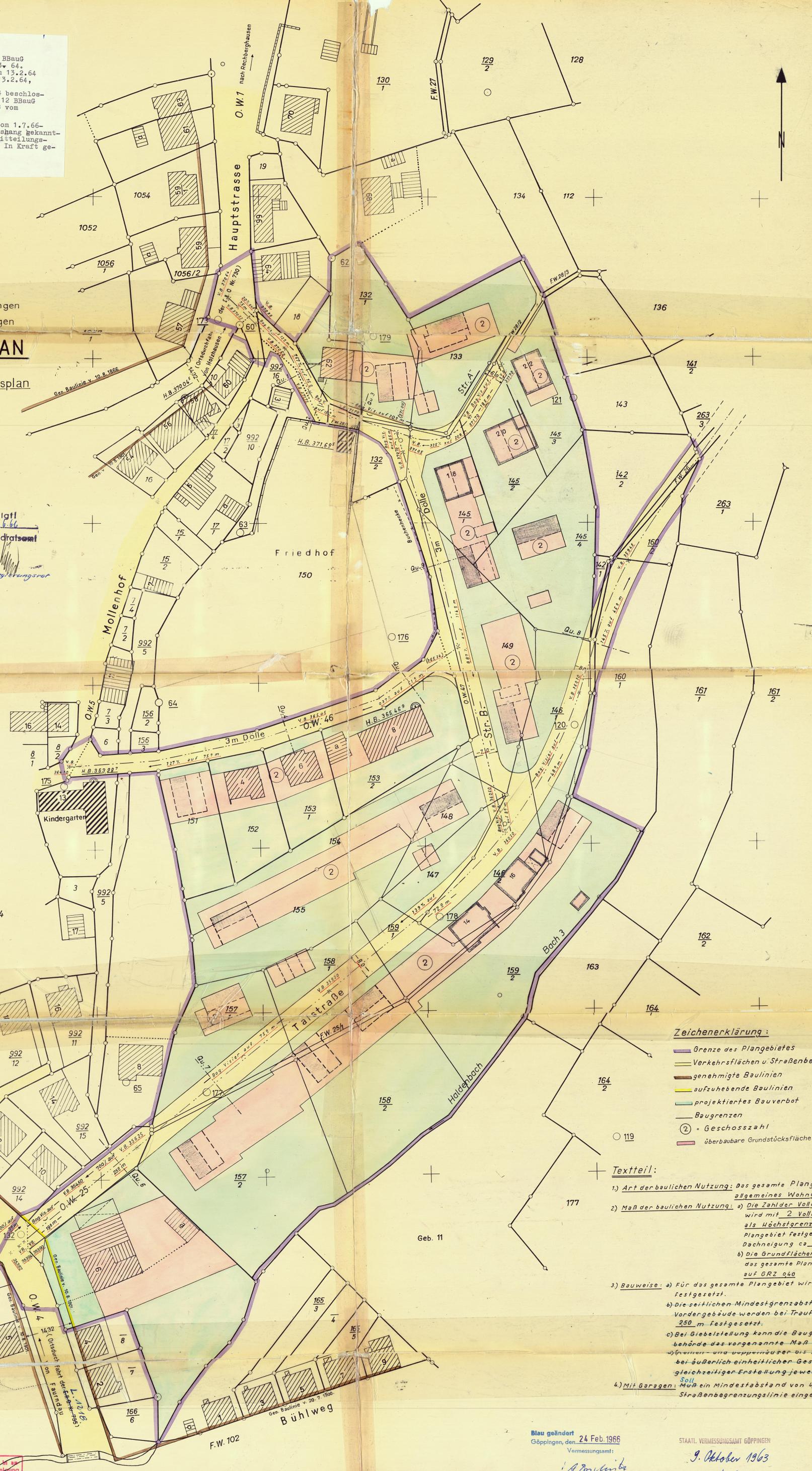
Als Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBAUG ausgelegt vom 21.2.64- 21.3.64, Auslegung bekanntgemacht am 13.2.64 durch Mitteilungsblatt v. 13.2.64, Nr. 6.
Als Satzung gem. § 10 BBAUG beschlossen am 2.8.65. Gen. gem. § 12 BBAUG vom LRA Göppingen mit Erlaß vom 21.6.66, Nr. III d 3005.
Ausgelegt gem. § 12 BBAUG vom 1.7.66- 14.7.66. Genehmigung und Aushang bekanntgemacht am 28. 6.66 durch Mitteilungsblatt vom 30.6.66, Nr. 26. In Kraft getreten am 30.6.1966.

Kreis Göppingen
Gemeinde Wangen

LAGEPLAN

zum Bebauungsplan
„DÖLLE“

Genehmigt
Göppingen, den 21.6.66
Landratsamt
Oberregierungsrat



Zeichenerklärung:

- Grenze des Plangebietes
- Verkehrsflächen u. Straßenbegrenzung
- genehmigte Baulinien
- aufzuhebende Baulinien
- projektiertes Bauverbot
- Baugrenzen
- = Geschosszahl
- überbaubare Grundstücksfläche

Textteil:

- 1) **Art der baulichen Nutzung:** Das gesamte Plangebiet ist allgemeines Wohngebiet (V)
- 2) **Maß der baulichen Nutzung:**
 - a) Die Zahl der Vollgeschosse wird mit 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze im ges. Plangebiet festgelegt. Dachneigung ca. 30°
 - b) Die Grundflächenzahl wird das gesamte Plangebiet fest auf GRZ 0,40
- 3) **Bauweise:**
 - a) Für das gesamte Plangebiet wird offene L festgesetzt.
 - b) Die seitlichen Mindestgrenzabstände der Vordergebäude werden bei Traufstellung 250 m festgesetzt.
 - c) Bei Giebelstellung kann die Baugenehmigungsbehörde das vorgenannte Maß verdoppelt werden und wappenhäuser bis zu 50 m bei äußerlich einheitlicher Gestaltung gleichzeitiger Erstellung jeweils als 1 Ge Soll
 - d) Mit Garagen: Muß ein Mindestabstand von 4,50 m von Straßenbegrenzungslinie eingehalten werden

Blau geändert
Göppingen, den 24. Feb. 1966
Vermessungsamt
i. A. M. Klein
Reg. Verm. Bat

STAATL. VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN
9. Oktober 1963
J. J. J. J.

Vervielfältigungen dürfen auch in diesem Maßstab nur mit Genehmigung des Verm.-Amtes und nur zu eigenen Best. abzuwickeln hergestellt werden
VERMESSUNGSAMT GÖPPINGEN